



St.Gallen, 1. September 2021

Empfehlungen: Lager und Testen

Sehr geehrte Damen und Herren

Schulen, Gemeinden und Vereine führen in den kommenden Wochen und Monaten ein- oder mehrwöchige Lager für Kinder und Jugendliche durch. Aufgrund der anhaltenden SARS-CoV-2 Pandemie sind Schutzkonzepte ein notwendiger Begleiter, um das Risiko der Virusübertragung zu reduzieren. Im Vordergrund steht, dass Personen mit Symptomen zuhause bleiben und das Einhalten der Hygienemassnahmen.

1 Hygiene und Abstand

Hauptbausteine der Schutzkonzepte sind weiterhin, wie im regulären Schulbereich, die Einhaltung des Abstands und gründliche Händehygiene. Das Tragen von Masken kann bei Personen > 12. Lebensjahr notwendig sein, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Alle Räume, v.a. die Schlaf- und Essräume, müssen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. Outdoor-Aktivitäten sind zu bevorzugen.

2 Symptommonitoring

Wichtig ist, dass **vor** Abfahrt ins Lager bei allen Teilnehmenden sowie beim Leitungs- und Begleitteam eine Symptomerfassung durchgeführt und dokumentiert wird.

Personen, die vor Lagerbeginn eines oder mehrere Symptome aufweisen, sollten die Reise nicht antreten:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Starke Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge
- bekannter enger Kontakt (v.a. in der Familie) zu einer Person mit COVID-19 innert der letzten 10 Tage (bzw. 7 Tage mit negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest am Tag 7)



Es ist sinnvoll, die regelmässige Symptomerfassung bei allen Personen im Lager täglich durchzuführen. Es sollte eine für die Symptomerfassung verantwortliche Person bestimmt werden. Die fortlaufende schriftliche Dokumentation erleichtert die Beobachtung von Veränderungen.

Im Vorfeld des Lagers muss der Kontakt mit einer Arztpraxis oder Apotheke aufgenommen werden, welche bei Bedarf einen PCR-Abstrich oder Antigen-Schnelltest entnehmen kann.

3 Testen

Ein weiterer möglicher Baustein stellt das Testen dar. Das Hauptziel des Testens ist die schnelle Erkennung von infizierten Personen ohne Symptome und Unterbrechung der Übertragungskette, damit keine Ausbrüche stattfinden können. Die Aussagekraft von Tests bei Personen ohne Symptome ist aber begrenzt und stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. **Deshalb empfiehlt das Kantonsarztamt keine routinemässigen Tests vor einem Lager.**

Sollte eine Schule eigenverantwortlich eine Testung vor dem Lager durchführen wollen, gibt es zwei Varianten. Die Kosten dafür werden im Rahmen der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Verordnung vom Bund übernommen ([LINK](#)). Ab 1. Oktober 2021 werden Tests für Personen ohne Symptome nur noch für Kinder vor dem 16. Geburtstag übernommen. Erwachsene können sich nur für abschliessend definierte Bereiche kostenlos testen lassen (z. B. vor Besuchen in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen). Selbsttests werden ab 1. Oktober gar nicht mehr durch den Bund bezahlt.

3.1 Variante 1: Selbsttests

Alle Personen (Kinder und Erwachsene), welche weder geimpft noch genesen sind, haben bis Ende September 2021 die Möglichkeit pro Monat 5 Selbsttests kostenlos in den Apotheken zu beziehen. Ab 1. Oktober können diese Tests nur käuflich erworben werden. Die Aussagekraft dieser Tests hängt von der korrekten Durchführung (ausreichend tiefe und lange Probeentnahme mit dem Stäbchen) ab. Zudem ist sie bei Personen mit Symptomen höher als bei Personen ohne Symptome.

Bei der Variante 1 ist die Lagerleitung verantwortlich, dass eine genügende Anzahl Selbsttests mitgenommen wird. Weitere mögliche Bezugsquelle kann eine Apotheke sein.

Vor Beginn bzw. Abreise ins Lager kann die Durchführung bei allen Teilnehmenden und Leitenden, die weder geimpft noch genesen sind, erwogen werden. Der Test sollte am besten am Vorabend oder Morgen des Lagerbeginns bzw. der Abreise durchgeführt werden. Ist der Test positiv, darf die Person das Lager nicht antreten und muss sich umgehend mit der Kinderärztin/Kinderarzt bzw. Hausärztin/Hausarzt in Kontakt setzen.

Treten bei einer Person (> 10 Jahre alt) **im Laufe des Lagers** Krankheitssymptome auf (siehe Einleitung), kann ein Selbsttest durchgeführt werden. Ist dieser positiv, so muss sich die getestete Person in Isolation begeben und umgehend eine Ärztin/Arzt konsultieren, um einen PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest durchzuführen. Wird eine Infektion bestätigt, so muss die Person das Lager verlassen und ihre engen Kontaktpersonen (Tischnachbarn, im gleichen Zimmer/Zelt Schlafende) in einer Liste



erfasst werden. Das kantonale Contact Tracing beurteilt die Notwendigkeit von Quarantäne bei den engen Kontaktpersonen.

Kranke Kinder unter 10 Jahren werden von den Eltern abgeholt. Ob eine Testung nötig ist, entscheidet der Kinderarzt/die Kinderärztin.

3.2 Variante 2: Antigen-Schnelltest

Bei der Variante 2 können alle Lagerteilnehmenden (ungeimpft und nicht genesen) unmittelbar vor der Abfahrt ins Lager einen Antigen-Schnelltest in einer Apotheke, einer Praxis oder einer Schwerpunktpraxis durchführen lassen. Dieser Test soll frühestens 24-36 Std. vor der Abfahrt durchgeführt werden. Ab 1. Oktober sind diese Tests für Personen nach dem 16. Geburtstag nicht mehr kostenlos.

Ist der Test positiv, darf die Person die Reise ins Lager nicht antreten und muss sich umgehend mit der Kinderärztin/Kinderarzt bzw. Hausärztin/Hausarzt in Kontakt setzen.

Diese Variante bedingt eine **rechtzeitige Reservation der Testfenster** in Apotheken, Praxen oder Schwerpunktpraxen und ist eher für kleinere Gruppen mit Jugendlichen geeignet.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Danuta Zemp
Kantonsärztin